Gemeinde NEUENKIRCHEN im Hülsen

Gemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 31. Aug. 2018**
Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Neuenkirchen	**Vorlage Nr.: 00/226/2018**

Abgabe von kurzfristigen Kaufangeboten bei Grundstücksverkäufen

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Die Osnabrücker Land- und Entwicklungsgesellschaft mbH (OLEG) teilte kürzlich mit, dass eine ca. 7 ha große Grundstücksfläche zum Verkauf angeboten wurde. Bei Interesse sollte das Kaufangebot innerhalb von 24 Stunden abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit der Ausweisung von Wohnbauland und Gewerbeflächen ist es ratsam, Grundstücke als Bevorratungsflächen zu erwerben. Durch die seit Jahren festzustellende Bodenknappheit wird es jedenfalls immer schwieriger, Ackerflächen zu erwerben.

Damit die Gemeinde Neuenkirchen bei möglichen Grundstücksverkäufen kurzfristig ein Angebot abgeben kann ist es sinnvoll, den Gemeindevertretern (Gemeindedirektorin und Bürgermeister) eine entsprechende Erlaubnis zu erteilen.

Beschlussempfehlung:
Der VA empfiehlt dem Rat, der Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay und dem Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter die Erlaubnis zu erteilen, bei Grundstücksverkäufen kurzfristig im Namen der Gemeinde Neuenkirchen Kaufangebote abzugeben. Der Beschluss zum Kauf einer Grundstücksfläche ist im Rat der Gemeinde herbeizuführen.